

XVI. SITZUNG VOM 18. JUNI 1896.

Erschienen: Sitzungsberichte, Bd. 105, Abth. II. b, Heft III—IV (März bis April 1896).

Der Secretär legt Dankschreiben für bewilligte Subventionen von den Herren Prof. Dr. E. Heinricher in Innsbruck, Prof. S. L. Schenk und Adjuncten J. Liznar in Wien vor.

Ferner legt der Secretär eine Abhandlung von Prof. Dr. J. Blaas in Innsbruck: »Über die Lage der Schnittlinie von Terrainflächen und geologischen Ebenen« vor.

Das c. M. Prof. Franz Exner übersendet zwei für die Sitzungsberichte bestimmte Arbeiten:

1. «Über die ultravioletten Funkenspectra der Elemente«, III. Mittheilung von F. Exner und E. Haschek.
2. »Über die Abhängigkeit der Polarisation der Platin-elektroden von der Temperatur« von F. Erben.

Das w. M. Herr Hofrath Director A. Ritter Kerner v. Marilaun überreicht eine Abhandlung von Prof. Dr. Julius Steiner in Wien, betitelt: »Beitrag zur Flechten-Flora Südpersiens«.

Das w. M. Herr Prof. L. Boltzmann überreicht eine Abhandlung von Dr. Hans Benndorf in Wien, betitelt: »Weiterführung der Annäherungsrechnung in der Maxwell'schen Theorie der Gase«.

Selbständige Werke oder neue, der Akademie bisher nicht zugekommene Periodica sind eingelangt:

Reutter Enzio. Über die Palpen der Rhopaloceren. Ein Beitrag zur Kenntniss der verwandtschaftlichen Beziehungen unter den Tagfaltern. (Mit 6 Tafeln.) (Acta Societatis Scientiarum Fennicae. Tom. XX. Nr. 1.) Helsingfors, 1896; 4^o.

Société des Sciences Naturelles de l'Ouest de la France. Bulletin. Tome 5, I. Nantes, 1895; 8^o.

Preisaufgabe

für den von A. Freiherrn v. Baumgartner gestifteten
Preis.

(Ausgeschrieben am 3. Juni 1896.)

Die mathem.-naturw. Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften hat in ihrer ausserordentlichen Sitzung vom 1. Juni 1896 beschlossen, für den A. Freiherr von Baumgartner'schen Preis folgende neue Aufgabe zu stellen:

»Ausdehnung unserer Kenntnisse über das Verhalten der äussersten ultravioletten Strahlung.«

Der Einsendungstermin der Concurränzschriften ist der 31. December 1898; die Zuerkennung des Preises von 1000 fl. ö. W. findet eventuell in der feierlichen Sitzung des Jahres 1899 statt.

Zur Verständigung der Preisbewerber folgen hier die auf Preisschriften sich beziehenden Paragraphe der Geschäftsordnung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften:

»§. 57. Die um einen Preis werbenden Abhandlungen dürfen den Namen des Verfassers nicht enthalten, und sind, wie allgemein üblich, mit einem Motto zu versehen. Jeder Abhandlung hat ein versiegelter, mit demselben Motto versehener Zettel beizuliegen, der den Namen des Verfassers enthält. Die Abhandlungen dürfen nicht von der Hand des Verfassers geschrieben sein.«

»In der feierlichen Sitzung eröffnet der Präsident den versiegelten Zettel jener Abhandlung, welcher der Preis zuerkannt wurde, und verkündet den Namen des Verfassers. Die übrigen Zettel werden uneröffnet verbrannt, die Abhandlungen aber aufbewahrt, bis sie mit Berufung auf das Motto zurückverlangt werden.«

»§. 59. Jede gekrönte Preisschrift bleibt Eigenthum ihres Verfassers. Wünscht es derselbe, so wird die Schrift durch die Akademie als selbständiges Werk veröffentlicht und geht in das Eigenthum derselben über. . . .«

»§. 60. Die wirklichen Mitglieder der Akademie dürfen an der Bewerbung um diese Preise nicht Theil nehmen.«

»§. 61. Abhandlungen, welche den Preis nicht erhalten haben, der Veröffentlichung aber würdig sind, können auf den Wunsch des Verfassers von der Akademie veröffentlicht werden.«